

10.05.22

EU - K

**Mitteilung
des Präsidenten**

**Benennung von Beauftragten des Bundesrates in
Beratungsgremien der Europäischen Union für den Beratenden
Ausschuss der Kommission für die Berufsbildung**

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt I Nummer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung) soll um den

Beratenden Ausschuss der Kommission für die Berufsbildung*

ergänzt werden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

* vgl. Beschluss 2004/223/EG des Rates vom 26. Februar 2004 über die Satzung des Beratenden Ausschusses für Berufsbildung (Amtsblatt L 68 vom 06.03.2004, Seite 25)